

Aussergewöhnlich billiger Verkauf.

Samuel Hofheimer aus Zellheim bezieht den hiesigen Markt mit seinem ausgezeichnet reichhaltigen Tuch- und Mode-Waaren-Lager, für Damen und Herren nach dem neuesten Geschmack, vollständig frisch assortirt. Das Lager enthält:

- Für Damen Mäntel- und Kleider-Zeuge in Wolle, als
- 8/4 breite englische Thybets und Merinos, von = = = = = 45 bis — 54 fr. per Elle.
 - 8/4 = sächsische und französische Thybets, von = = = = = 54 bis 1 fl. 12 fr. "
 - 8/4 = Mohairs und Orleans, von = = = = = 54 bis 1 fl. 6 fr. "
 - 8/4 = Lamas und Donna Marias, von = = = = = 48 bis — 54 fr. "
 - 8/4 = Mouslin lain und gedruckte Merinos, von = = = = = 18 bis — 54 fr. "
 - 6/4 = Crepp Nachel und Crepp de Paris, von = = = = = 24 bis — 42 fr. "
 - 6/4 = karrirte Merinos, von = = = = = 18 bis — 24 fr. "

In Cattun:

Eine überraschend große Auswahl der neuesten Zitz, 4/4 und 6/4 breit, zu 9, 12, 15, 18 — 24 fr. per Elle.

Shawls und Tücher:

als: Capulen, Lamas, Damacienne Albacos, und Teppich-Shawls in allen beliebigen Größen und Feinen von = = = = = 1, 2, 3, 4 bis 10 fl. pr. Stück.

Weisse Waaren:

- Geblumte Vorhang-Zeuge, von = = = = = 18 bis — 30 fr. per Elle.
- Shirtings und Percals, von = = = = = 10 bis — 18 fr. "
- Carstnets, von = = = = = 7 bis — 12 fr. "
- Tisch-Teppich und Bett-Ueberwürfe, von = = = = = 1 fl. 12 bis 4 fl. 30 fr. per Stück.
- Mantel-Futterzeuge, von = = = = = 9 bis — 15 fr. per Elle.

Für Herren empfehle ich mein gut assortirtes Tuch-Lager, als:

- Ganz feine Niederländer Tücher in allen Farben = = = = = à 3 fl. 30 fr. per Elle.
- Mittelfeine in allen Farben von = = = = = 2 fl. — bis 2 fl. 24 fr. "
- Butzkins und Jaspes in allen Farben zu Röck und Wein-kleider, von = = = = = 2 fl. 24 fr. bis 3 fl. — fr. "
- Tray de Zephyr und Damentuch, 8/4 breit, von = = = = = 2 fl. — bis 2 fl. 24 fr. "
- Sommerzeuge aller Art von = = = = = 12 fr. bis 1 fl. — fr. "
- Alle Gattungen Westenzeuge, von = = = = = 30 fr. bis 2 fl. 42 fr. per Stück.
- Halbbinden in allen Sorten, von = = = = = 54 fr. bis 2 fl. 48 fr. "
- Taschentücher, von = = = = = 15 fr. bis — 48 fr. "
- 6/4 breite Gesundheits-Flannell, von = = = = = 30 fr. bis — 48 fr. " Elle.

und noch mehr in diesem Fache einschlägige Artikel.

Meine direkte Verbindungen mit den ersten Fabrik-Plätzen setzen mich in Stand, stets das Neueste in allen Rubriken zu den billigsten Preisen liefern zu können, und werde daher den mir in allen Städten erworbenen Ruf, bei billig gestellten Preisen nur gute und reelle Waare zu liefern, auch hier zu erhalten suchen.

Ich bitte nun um geneigten Zuspruch und auf meine Firma gefälligst zu reflectiren.

Das Verkaufs-Local befindet sich par terre im Gasthof zum Hirsch

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 22. Februar 1843.	höchster			mittl.			niedr.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen per Scheffel . . .	14	56	14	5	13	—			
Roggen " " . . .	11	12	10	54	10	40			
Dinkel " " . . .	7	15	6	57	6	30			
Gersten " " . . .	10	8	—	—	—	—			
Haber " " . . .	7	40	7	12	7	—			
Erbsen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—			
Linzen " " . . .	—	—	—	—	—	—			
Wicken " " . . .	2	20	2	15	1	30			
Einkorn " " . . .	—	—	—	—	—	—			
Welschkorn " " . . .	1	44	1	40	1	36			
Ackerbohnen " " . . .	2	—	1	48	1	40			

In Schorndorf, vom 28. Februar 1843.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel . . .	14	—	13	52	13	44
Dinkel " " . . .	6	48	—	—	—	—
Roggen " " . . .	11	12	—	—	—	—
Gersten " " . . .	—	—	—	—	—	—
Haber " " . . .	—	—	—	—	—	—
Erbsen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—
Linzen " " . . .	—	—	—	—	—	—
Kernenbrod 8 Pfund 24 fr.						
1 Kreuzerweck soll wägen 7 L.						
Schweinefleisch, abgezog. 9 fr.						
— — — ganz 10 fr.						
Dachfleisch 1 Pfund 9 fr.						
Ditto geringeres. fr.						
Rindfleisch 1 — 8 fr.						
Kalbfleisch 1 — 8 fr.						

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Weizheim.

Nro. 10.

Donnerstag den 9. März

1843.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Weizheim. [Auswanderung] Johann Jakob Bühlmaier, von Weitmars, lediger Steinbauer, wandert nach Morkheim in Rheinbayern aus, und hat gesetzliche Bürgschaft geleistet.
Den 27. Februar 1843. K. Oberamt, Leemann.

Schorndorf. Die im Bezirke sich aufhaltenden Einkommens- und Pensions-Steuer-Pflichtigen werden unter Beziehung auf das Finanz-Gesetz vom 30 Juni 1842 hiermit aufgefordert, ihre Fassionen pr. 1 Juli 1842 — 43 binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle einzurichten.

Zur Erläuterung wird folgendes bemerkt:

- 1) Steuerbar sind nach der Vorschrift des Abgaben-Gesetzes vom 20 Juni 1821 und des Gesetzes vom 22 Juli 1836 die Besoldungen und Pensionen, sowie sonstige Gehalte, welche den jährlichen Betrag von 300 fl. übersteigen;
- 2) Amts-Gehülfen, Handlungs-Commis etc. wird, wie bisher, neben dem Salaire auch die freie Beköstigung, welche sie von ihren Prinzipalen genießen, in Anschlag gebracht, und kommt denselben die Steuerfreiheit nur dann zu statten, wenn ihr Einkommen unter Hinzurechnung des für die freie Beköstigung festgesetzten Aversums von — 150 fl. die Summe von — 300 fl. nicht übersteigt;
- 3) die Steuer-Pflichtigen haben, wenn auch in ihrem Einkommen seit dem letzt verfloßenen Etats-Jahr sich nichts verändert haben sollte, für das Etats-Jahr 1842 - 43 spezifirte Fassionen nach dem Formular VII. im Regierungsblatt 1821 S. 568 — 571 zu übergeben, jedoch sind alle dort ausgeschiedenen Getreide-Sorten, sowie überhaupt alle Naturalien in die Fassionen, als nun der Besteuerung unterliegend aufzunehmen.

Der Ertrag der Zehnten und Theil-Gebühren ist nach dem Durchschnitts-Ertrage der 3 Jahre 1839, 1840 und 1841 und zwar während der ganzen Finanz-Periode von 1842 — 45 in Berechnung zu nehmen.

Hiebei sind nach dem Gesetz vom 29. Juni 1821 §. 22 Lit. b. und § 29 zweiter Satz (Regbl. S. 383 und 385) wenn die Zehnten selbst eingezogen werden, von dem Ertrage die wirklichen Erhebungs-Kosten, bei dem verpachteten Zehnten aber 10 Procent des Pachtshillings als Aufwand abzuziehen.

Der vorerwähnte Abzug von 10 Procent Erhebungs-Kosten ist auch bei den übrigen Grund-Befällen, nämlich den Geld- und Natural-Gülten gestattet, nicht aber bei den Besoldungs-Gütern, von welchen der gemeinderäthlich zu beurkundende örtliche Pachtwerth, oder — wenn sie verpachtet sind — der Pachtshilling zu zahlen ist.

Der Werth der Naturalien ist nach dem Gesetz vom 29 Juni 1821 §. 21 (Regbl. S. 382) und so viel die Holz-Besoldungen betrifft, nach Vorschrift der erläuternden Bemerkungen zu dem Abgaben-Gesetz vom 26. Dezember 1832 §. 20 Lit. d. (Ergänzungsband zum Regierungsblatt S. 490) zu berechnen.

Uebrigens ist die Wein-Besoldung der Geistlichen in dem dafür ausgesetzten Geldäquivalent, nebst der Entschädigung für die freie Befuhr des Weins, wo sie stattgefunden hat, in die Fassionen aufzunehmen.

4.) Fassionen sind von allen denjenigen Besoldeten und Pensionärs bei Oberamt einzureichen, welchen nicht die Steuer bei den Staats-Kassen, an der Besoldung oder Pension abgezogen wird;

5.) die Verheimlichung eines Einkommentheils oder eine zu niedrige Angabe desselben ist mit der Strafe des 15fachen Betrags der zurückgebliebenen Steuer bedroht.

Die Orts-Vorsteher werden angewiesen die in ihren Gemeinden sich aufhaltenden Steuer-Pflichtigen unter Mittheilung des gegenwärtigen allgemeinen Aufrufs zur Fassion ihres Einkommens speziell aufzufordern und Eröffnungs-Bescheinigungen hierüber hieher einzusenden.

Den 7. März 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.
(Holz-Verkauf.)

Unter den bekannten Bedingungen werden im Revier Hohengehren

a.) in dem Staatswald Martins-
halde bei Hohengehren vom 13. —
18. März

9 1/2 Klf. eichene Scheiter,
178 Klf. eichene Prügel,
97 1/2 Klf. buchene Prügel,
37 Klf. birchene Scheiter,
34 Klf. birchene Prügel,
5 3/4 Klf. erlene Scheiter,
13 1/4 Klf. erlene Prügel,
1/2 Klf. aspene Scheiter,
1 1/4 Klf. Nadelholz-Scheiter,
2 3/4 Klf. Nadelholz-Prügel,
1575 Stück eichene Wellen,
28425 — buchene Wellen,
2900 — birchene Wellen,
225 — erlene und
550 — Nadelholz-Wellen,
5 3/8 Klf. hartes Abfallholz und
12 Stück Abfallwellen.

b.) in dem Staatswald eingemach-
ten Wald bei Winterbach am 20. u.
21. März

76 Stück Nadelholz-Baustämme,
124 — tannene Stangen,
4 1/2 Klf. eichene Scheiter,
39 3/4 Klf. eichene Prügel,
12 3/4 Klf. buchene Prügel,
53 1/2 Klf. Nadelholzscheiter,
12 3/4 Klf. Nadelholzprügel,
175 Stück eichene,
1000 — buchene,
6650 — Nadelholzwellen,
18 Klf. hartes Abfallholz und
25 Stück Abfallwellen

im Aufstreich verkauft, wobei die Zu-
sammenkunft bei günstiger Witterung
im Schlag selbst, bei ungünstiger Wit-
terung aber beim Verkauf im ersten
Schlag im Ort Hohengehren; beim
Verkauf im zweiten Schlag aber im
Ort Winterbach stattfindet.

Die Orts-Vorsteher wollen dies
in ihren Bezirken gehörig bekannt
machen lassen.

Den 7. März 1843.

Königl. Forstamt,
v. Kahlben.

Schorndorf.

In der Gantfache des Erhardt
Schwilk, Deconomen von Hohengeh-
ren ist zur Liquidation der Schulden
Montag der 3. April d. J.
bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des-
selben werden daher aufgefordert, an
gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf
dem Rathhaus zu Hohengehren entwe-
der persönlich oder durch rechtgehörig
Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre An-
sprüche an die Masse durch Verlegung
der erforderlichen Beweis-Urkunden
zu liquidiren, und sich über einen
Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie
über den Verkauf der Masse theile zu
erklären, oder auch bis dahin, wenn
nicht besondere Umstände ihre oder
ihrer Bevollmächtigten Gegenwart er-
fordern, ihre Ansprüche durch schrift-
liche Rezepte darzutun.

Von denjenigen, welche schriftlich
liquidiren, wird bei Abschließung eines
Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit
der Gläubiger ihrer Kategorie, und in
Absicht auf die Verfügungen, welche
die anwesenden Gläubiger wegen Ver-
äußerung oder Verwaltung der Masse-
Bestandtheile treffen, ihre Genehmi-
gung angenommen, gegen diejenigen
aber, welche ihre Forderungen gar
nicht liquidiren, und deren Ansprü-
che nicht aus den Gerichts-Acten ersich-
lich sind, wird am Schlusse der Li-
quidations-Handlung der Ausschluß-
Bescheid ausgesprochen werden.

Den 22. Febr. 1843.

R. Oberamts-Gericht,
Arnold.

Kaisersbach.

(Hofguts-Verkauf.)

Das Michael Strohmaier'sche Hof-

R. Oberamt, Strölin.

gut dahier, welches besteht in:

einem 2stöckigen Wohnhaus und
Scheuer unter Einem Dache mit
2 gewölbten Kellern,
einer 4barnigen Scheuer mit ge-
wölbtem Keller,
1 1/2 B. Hofraum,
17 M. 3 B. 21 1/2 R. Acker,
45 M. 3 B. 20 R. Wiesen,
2 M. 1 B. 35 R. Garten und
9 M. 1 1/2 B. 8 R. Waldung,
wird am

Montag den 20. März 1843
dem Verkaufe, entweder im Ganzen
oder stückweise, ausgesetzt.

Die Verkaufs-Verhandlung beginnt
an dem genannten Tage, Vormittags
11 Uhr, in dem Wohnhause selbst
und werden hiezu Käufer eingeladen,
mit dem Bemerkten, daß unbekannt
Auswärtige sich mit obrigkeitlichen Ver-
mögens-Zeugnissen versehen wollen.

Die Güter sind in gutem Zustande
und die Acker theilweise mit Winter-
frucht angeblümt.

Zu Annahme von Kaufs-Offerten
unter der Zeit ist Georg Bareiß, Guts-
Besitzer in Gshwend, beauftragt.

Den 4. März 1843

Schultheiß
Trukenmüller.

Killenhof.

Gemeinde Kaisersbach.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Der Bauer Johann Georg Hin-
derer vom Killenhof, ist gesonnen, fol-
gende Realitäten:

3/4 an 1 2stöckigen Wohnhaus
nebst Hofraithe;
4 M. 12 1/2 R. alt Mess, Acker,
2 1/2 M. 9 1/2 R. = Wiesen,
1 1/2 B. 5 1/2 R. = Garten,
1 1/2 M. 14 1/2 R. = Wald

aus freier Hand zu verkaufen.

Der Verkauf wird am

Feiertag Maria Verkündigung den
25. März 1843

in dem Wohnhause des Hinderer vor-

genommen und werden hiezu die Kaufs-
Liebhaber eingeladen.

Den 4. März 1843.

Schultheiß
Trukenmüller.
Alldorf.

Oberamts Welzheim.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Am Donnerstag den 30. März d.
J. Morgens 9 Uhr wird folgende
dem minderjährigen Friedrich Knöbler
dahier gehörige Liegenschaft auf dem
hiesigen Rathhause im öffentlichen Auf-
streich verkauft und zwar:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit
2 Wohnungen, 1 Scheuer und Stall
unter einem Dach neben der Straße.
Dieses Gebäude wurde erst vor eini-
gen Jahren neu erbaut und liegt an
der Straße nach Welzheim;
ungefähr 6 Morgen Acker,
1/2 Tagw. Garten,
3 Tagw. Wiesen,
75 Rthn. Gemeindetheil,
2 M. 1 B. Wald,

wozu die Liebhaber, auswärtige mit
Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen
versehen — eingeladen werden. Die
wohlköbl. Orts-Vorstände aber werden
erlaubt, dies in ihren Gemeinden be-
kannt machen zu lassen.

Den 1. März 1843.

Gemeinderath.

Buhlbronn.

Da der Bestand der Winterschaf-
waid bis Ambrosi d. J. zu Ende
geht, so hat man zu deren Wieder-
Verleibung den

Feiertag Maria Verkündigung als
den 25. März
Nachmittags 1 Uhr

dazu bestimmt.

Den 4. März 1843.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Schwäbisch Gmünd.

(Electrizitäts-Ableiter,
das unfehlbarste Heil- und
Präservativ-Mittel gegen
rheumatische und nervöse
Leiden aller Art.)

Es ist mir in den Electrizitäts-Ab-
leitern, die ich hiemit zum Ankauf zu

Miscellen.

(Napoleon, Karl X. und die Musik.) Napo-

offeriren mich beehre, ein Gegenstand
in Kommission gegeben worden, wel-
chen der Verfasser für ein unschät-
bares Heil- und Vorbeugungs-
Mittel gegen acute und chronische
Rheumatismen und Nervenleiden aller
Art, als: Gesicht-, Kopf-, Zahn-,
Ohren-, Hals- und Brust-
Schmerzen, Rücken- und Len-
denweh, Glieder-Reissen und
Krämpfe; ferner Congestionen,
Herzklopfen, Schlaslosigkeit,
Kopfe (Kothlauf), Augen-, Hals-
und andere Entzündungen zc. erklärt.
Die auf die Erfahrung, daß das We-
sen und die Ursachen der genannten
Leiden in einer Anhäufung von Elec-
tricität im Körper bestehen, gegründe-
ten und mit magnetischer Kraft aus-
gestatteten Ableiter, werden in Form
von Amuletten um den Hals auf dem
Rücken getragen und bewirken eine
fast zauberhafte, augenblickliche Hülfe.
Sie wurden zuerst von Doctor Bu-
reaud-Misroy in London empfohlen,
der sie unter dem Namen Electro-
meter um 2 Guineen (24 fl.), das
Stück, verkauft; ich aber bin in den
Stand gesetzt, das Stück zu 15 fr.
rthn., und bei Abnahme von 6 Stü-
cken, ein siebentes gratis abzulassen;
Personen aber, welche sich deren Ver-
kauf unterziehen wollen, noch weitere
Vorteile anzubieten.

Der bei den Ableitern befindliche
Gebrauchzettel besagt das Nähere.
Friedrich Häcker, jun.
Da die Anwendung dieser
Amulette sich auf richtige theoretische
Grundsätze stützt, ihre gute Wir-
kung auch praktisch nachgewiesen ist
(Mediz. Correspond. Blatt 1842), so kann
und will ich weder in eigentlich ärzt-
licher, noch in mediz.-polizeilicher Be-
ziehung etwas gegen den Verkauf
einwenden.

Gmünd, den 11. Febr. 1843.

Oberamtsarzt Dr. Bodenmüller.

Gesehen f. Oberamt, Bieder.

Indem ich mich auf Obiges beziehe,
mache ich die höfliche Anzeige daß ich
den Verkauf dieser Electrizitäts-Ablei-
ter besorge und das Stück um 15 fr.
zu haben ist bei
Schorndorf den 5. März 1843.
Alb. Fried. Meyer's Witwe.

Schorndorf.

Ich mache hiemit bekannt, daß ich,
mich hier Orts als Ipfmeister bür-
gerlich niederlassen werde und vor der
Hand mein Quartier im Gasthaus z.
Traube genommen habe; ich halte
mich deswegen zu allen in dieses Fach,
einschlagenden Geschäften empfohlen,
mit der Zusicherung, daß ich alles auf
das Beste und billig besorgen werde.

Jacob Fried. Jung, Ipf-
meister vom Linsenhof bei
Winneuden.

Schorndorf.

Es ist zwischen Grunbach und Schor-
ndorf eine lange Wagenwende verloren
gegangen; der redliche Finder wolle
solche gegen Trinkgeld im Gasthof z.
Köfle abgeben.

Schorndorf.

Ich habe 200 fl. Pflegschaftsgeld
gegen 2fache Versicherung und 4 1/2
Procent Verzinsung hinzuleihen.

Kaiser-Obermeister
Arnold.

Welzheim.

Der Unterzeichnete hat 500 fl. zum
Ausleihen in 1 oder mehrere Posten
gegen zweifache Versicherung und kön-
nen sogleich in Empfang genommen
werden bei

Gottlieb Pfeiffer,
Schreiner-Obermstr.

Gmünd.

(Geld-Anerbieten.)

Aus Auftrag biete ich mehrere tau-
send Gulden, zum Ausleihen gegen
gesekliche Sicherheit à 4% an. Die
Unterpfänder sollen in lauter Gütern
bestehen.

Im Februar 1843.

Kaufmann Jori.

Hundsholz.

Der Unterzeichnete hat gegen gesek-
liche Sicherheit 200 fl. Pflegschaftsgeld
zum Ausleihen bereit liegen

Den 7. März 1843.

Unkel, Bäckermeister.

Niedelsbach.

Ich habe aus einer Pflegschaft
100 fl. gegen gesekliche Sicherheit so-
gleich auszuleihen.

Joseph Kiedel.

leon war gewiß ein großer Mann, aber in der Musik ein
schlechter Richter. Eines Tages sprach man von Mehul und

dessen Opern, der Kaiser aber äußerte: „Mehul ist ein Mensch ohne Talent; seine Musik ist so gelehrt, daß sie im höchsten Grade langweilig ist.“ Einige Tage darauf wurde die erste Aufführung einer Oper „Ivato“ angekündigt; der Componist sollte ein Italiener seyn und der Kaiser wollte der ersten Aufführung beiwohnen, auch begab er sich mit einem glänzenden Gefolge an dem bestimmten Tage in die Oper. Er fand die Musik reizend und begeisterte sich mit jedem Stücke mehr. Nach dem Schlusse fragte er, ob der Componist in Frankreich sey, und man antwortete ihm, er befinde sich in einer Nebenloge. „Ich will ihn sehen und ihm zu seiner allerliebsten Oper Glück wünschen.“ Einen Augenblick darauf trat ein Adjutant in die Loge mit einem Manne in mehr als nachlässigem Anzuge. „Da ist der Componist, Eure Majestät“, sagte der Offizier zu dem Kaiser. Es war Mehul. Napoleon konnte ein Zucken der Lippen nicht unterdrücken, das seinen Aerger verrieth: „ich wünsche Ihnen immer so gute Gedanken“, sagte er, dann wendete er sich an seine Gesellschaft und setzte hinzu: „der Scherz, den man sich mit mir erlaubt hat, ist zwar gut, aber etwas zu stark.“ Und der große Mann schmolte über acht Tage mit seinen Höflingen, die, wie er glaubte, das Complot angelegt hatten. — Karl X. war noch weniger musikalisch. Eines Sonntags ließ der Chef des Orchesters der königl. Kapelle Abends eine der schönsten Symphonien Beethovens spielen. Nach dem ersten Theile gähnten bereits die sämtlichen höchsten und hohen Anwesenden. Der zweite Theil belebte sie wieder ein wenig, bei dem Adagio aber nickten mehrere Herren und Damen ein, der König sprach mit einem seiner Begleiter von der Jagd und die Damen unterhielten sich von dem letzten Valle. Der Chef des Orchesters merkte dies und nahm den letzten Theil so ungeheuer schnell, daß die Musiker der Bewegung nicht folgen konnten, und um mehrere Tacte auseinander waren, so daß eine wahre Katzenmusik entstand.

Von den hohen Anwesenden bemerkte es Niemand. Im nächsten Carneval erhielt der Direktor den Befehl, in St. Cloud durch Musik den Hof zu erheitern. Er gab seinen Leuten Kinderinstrumente, 20 kleine Geigen, 6 Pfeifen, 10 blecherne Trompetchen, 8 Brummeisen, 4 Schnurren, einige kleine Halbmonde, 2 Trommeln zc. Nach drei Proben waren die Musiker hinreichend eingeübt. Der Hof wunderte sich sehr, als man die Musiker mit solchen Instrumenten erscheinen sah. Das Orchester begann die Ouverture, und es läßt sich unmöglich eine Idee von den Tönen geben, welche diese 75 kreischenden, pfeifenden, quiekenden, piependen Instrumente in dem Saale verbreiteten. Ein allgemeines Gelächter brach los, das nicht wieder enden wollte; man war lange nicht so heiter in St. Cloud gewesen. Nur ein Mann, der in der Ecke des Saales stand, verzog das Gesicht fortwährend, trippelte hin und her, schien die größte Pein zu empfinden, sagte aber kein Wort; man sah es ihm an, daß er lieber davon gelaufen wäre. Es war Cherubini, der Director des Conservatoriums. Er litt gewiß Höllenqualen bei dieser Profanation. Alle andern Anwesenden dagegen, selbst die königl. Familie, lachten, daß sie sich die Seiten halten mußten, und als das Stück zu Ende war, wurde das Orchester mit Beifallsruf überschüttet. Die Anekdote ist historisch.

Charade.

(Homonymisch.)

1.
Ein Stamm und ein Stab und ein dummer Gesell;
2.
Ein Gewinn, ein Erreger der flüchtigen Welt,
Ein glänzendes Pärchen am Himmel dazu.
1. 2.
Sie binde zusammen, so hast du im Nu
Den Widerspruch
In der Köchin Buch,
Ein hölzernes Eisen
Den fasten und speisen;
Und der dumme Gesell
Ist auch noch zur Stell';
Erst war er nur dumm,
Nun ist er auch stumm.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 2. März 1843.	höchst.			mittl.			niedr.			In Schorndorf, vom 7. März 1843.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.		fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
Kernen per Scheffel . . .	14	56	14	5	13	—	Kernen per Scheffel . . .	14	8	—	—	14	—	—	—	—
Roggen " " . . .	11	12	10	54	10	40	Dinkel " " . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel " " . . .	7	15	6	57	6	30	Roggen " " . . .	11	12	—	—	—	—	—	—	—
Gersten " " . . .	10	8	—	—	—	—	Gersten " " . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber " " . . .	7	40	7	12	7	—	Haber " " . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbfen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—	Erbfen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen " " . . .	—	—	—	—	—	—	Linsen " " . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken " " . . .	2	20	2	15	1	30	Kernbrod 8 Pfund . . .	24	fr.	Ochsenfleisch 1 Pfund . . .	9	fr.	—	—	—	—
Einkorn " " . . .	—	—	—	—	—	—	1 Kreuzerweil soll wägen . . .	7	fr.	Ditto geringeres . . .	—	fr.	—	—	—	—
Welschkorn " " . . .	1	44	1	40	1	36	Schweinefleisch, abgezog. . .	9	fr.	Rindfleisch 1 — . . .	8	fr.	—	—	—	—
Akerbohnen " " . . .	2	—	1	48	1	40	— ganz . . .	10	fr.	Kalbfleisch 1 — . . .	8	fr.	—	—	—	—

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 11.

Donnerstag den 16. März

1843.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Dem Oberamte ist von einem hiesigen Bürger ein falsches Guldenstück übergeben worden, das nach einer vorgenommenen Untersuchung zu 29 Theilen aus seinem Silber und zu 71 Theilen aus Kupfer besteht und um 4 Pf schwerer ist als ein ächtes.

Das Guldenstück trägt auf der einen Seite das Brustbild des Großherzogs von Baden mit der lateinischen Umschrift, „Leopold, Großherzog von Baden“ und auf der andern Seite den auf den neueren Guldenstücken ausgeprägten Eichenlaub-Kranz mit der Bezeichnung: 1 Gulden 1839. Von den ächten Guldenstücken unterscheidet sich dasselbe, daß die Gesichtszüge des Brustbildes nicht getroffen sind, der Hinterkopf etwas spiziger und der Hals dünner ist als auf den ächten. Der Eichenlaubkranz ist nicht so scharf, und der Rand sehr unpunktlich ausgeprägt. Auf der Rückseite berührt die Zahl 1 beinahe den Eichenlaub-Kranz und steht höher als auf den ächten, auch sind die Buchstaben dicker. Ein weiteres Merkmal ist außer der größeren Schwere die Kupferfarbe, die sich im Kurs wohl bald herausstellt.

Da solche falsche Guldenstücke im Umlauf seyn könnten, so ergeht an die Orts-Vorsteher des Bezirkes die Weisung, ihre Amts-Untergebenen, um sie vor Schaden zu sichern, von Vorstehendem unter Verweisung auf den Art. 210 des Strafgesetzbuches in Kenntniß zu setzen, und wenn solche falsche Münzen irgendwo ausgehandelt werden sollten, dieselben alsbald einzusenden und von jedem in Beziehung auf den noch unbekanntem Verfertiger derselben etwa sich ergebenden Verdachte der Gerichts-Behörde schleunige Anzeige zu machen.

Den 10 März 1843.

Königl. Oberamt, für den abw. Oberamtmann:
Vogel, Akt.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher werden unter Verweisung auf den oberamtl. Erlaß vom 5. März 1839 (Intelligenzblatt Nro. 10) hierdurch erinnert, die Vorschriften über das Reinigen der Bäume und Hecken von den Raupennestern vor dem Eintritt des Frühlings den Güter-Besitzern aufs Neue zur Nachachtung einzuschärfen, des Vollzugs der getroffenen Anordnungen durch Visitationen sich zu versichern, und über das Gesehene binnen 4 Wochen Bericht an das Oberamt zu erstatten. Den 11. März 1843.

Königl. Oberamt, für den abw. Oberamtmann:
Vogel, Akt.

Schorndorf. Zu Beilegung der Verbringung der noch abgehenden Handrisse und Meß-Urkunden über die seit dem 1. Juli 1840 vorgegangenen Veränderungen in der Vertheilung der Bodenfläche und in der Boden-Cultur hat das k. Steuer-Collegium auf oberamtl. Antrag ausnahmsweise gestattet, daß hiezu der provisorische Oberamts-Geometer Daimler unter Beziehung der in dem Bezirke befindlichen, hiezu geeigneten Geometer, und insoweit es dessen übrige Verrichtungen zulassen, auf Kosten der betrf. Grund-Eigenthümer verwendet werde.

Der provisorische Oberamts-Geometer Daimler wird in den nächsten Tagen hier eintreffen, und erhalten nun die Orts-Vorsteher derjenigen Gemeinden, in welchen noch Handrisse und Meß-Urkunden fehlen, die Weisung, unverweilt an den Oberamts-Geometer Daimler deßhalb sich zu wenden und Einleitung zu treffen, daß die Auf-